

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0345/2019/BV

Datum:
28.10.2019

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der neuen Hauptsatzung wird die Veränderung der Zuständigkeitsbereiche der beschließenden Ausschüsse (§§ 4 bis 13) umgesetzt und die Anzahl der Beigeordneten (§ 15) an die absehbare Entwicklung bis 2021 angepasst.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0345/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner informiert, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt habe, heute nur den Teil der Hauptsatzungsänderung zu beschließen, der die Beigeordneten betreffe. Alle anderen Änderungen würden vertagt, da es noch Gesprächsbedarf gebe.

Von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses gibt es keinen Aussprachebedarf hierzu.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt daher den **geänderten Beschlussvorschlag** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, § 15 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg vom 20.02.1992, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.04.2016, wie folgt zu ändern (Änderung unterstrichen dargestellt):

§ 15 Zahl der Beigeordneten

(1) In der Zeit

- 1. vom 1. November 2013 bis zum 30. September 2020 werden vier**
- 2. vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Oktober 2021 werden fünf**
- 3. ab dem 1. November 2021 werden vier hauptamtliche Beigeordnete bestellt.**

Die Entscheidung über die Änderung der Paragraphen 4, 5, 6, 8, 9 und 12 der in der Anlage 01 beigefügten Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“ wird vertagt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: teilweise beschlossen, teilweise vertagt
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 3

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0345/2019/BV

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 04 zur Drucksache 0345/2019/BV) ist als Tischvorlage verteilt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner berichtet, in der Ältestenratssitzung habe man sich auf folgende Ausschüsse (analog dem obenstehenden Antrag) weitestgehend geeinigt:

- Haupt- und Finanzausschuss (bleibt unverändert)
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (ohne Verkehr)
- Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft
- Ausschuss für Kultur und Bildung
- Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
- Sportausschuss
- Umlegungsausschuss
- Konversionsausschuss

Weiter sei besprochen worden, dass keine zusätzlichen Sitzungstage stattfinden sollen. Dies bedeute, es werde Kombinationen von mehreren Ausschuss-Sitzungen an einem Tag geben. Welche Sitzungen genau nacheinander tagen werden, stehe noch nicht fest. Hierfür und für die erforderliche Hauptsatzungsänderung werde die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss bleibe als gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss erhalten und könne nicht mit einem anderen Ausschuss zusammengelegt werden.

Eine weitere Diskussion findet ebenso wenig wie eine Abstimmung statt, da die Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung heute aufgrund des unerwarteten Todes von Stadtrat Andreas Grasser vor zwei Tagen, ohne die SPD-Fraktion stattfindet. Zu Beginn der Sitzung haben sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses daher darauf verständigt, ohne die SPD-Fraktion heute keine politisch wichtigen Beschlüsse zu fassen.

Deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat weitergegeben.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2020:

23 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0345/2019/BV

Auf die sich im Ältestenrat verständigte und im Haupt- und Finanzausschuss am 05.02.2020 besprochene Festlegung der Ausschüsse sei an dieser Stelle verwiesen. Ebenso auf die Festlegung, dass keine zusätzlichen Sitzungstage stattfinden, sondern Kombinationen von mehreren Ausschuss-Sitzungen an einem Tag.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner informiert, er werde dem Ältestenrat einen Vorschlag über die genaue Sitzungsabfolge vorlegen. Die Verwaltung werde die erforderliche Hauptsatzungsänderung ausarbeiten und in den Beratungsgang geben.

Er stellt folgende neue Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 04 zur Drucksache / Haupt- und Finanzausschuss vom 05.02.2020) wird ein Satzungsentwurf für eine Hauptsatzungsänderung vorbereitet.

Arbeitsauftrag:

Dem Ältestenrat wird ein Vorschlag über die genaue Sitzungsabfolge vorgelegt (kein neuer Sitzungstag und Kombination mehrerer Ausschuss-Sitzungen an einem Tag)

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 2 Enthaltung 2

Begründung:

Die bisherige Hauptsatzung wurde im Jahr 1992 erlassen und durch inzwischen 18 Änderungssatzungen verändert. In Anbetracht der umfangreichen Änderungen durch die neue Struktur der Dezernate als Ergebnis der Gemeinderatswahl im Mai 2019 soll die Hauptsatzung nun insgesamt neu gefasst werden. Die vorgelegte Neufassung orientiert sich am alten Text weist aber an den folgenden Stellen Änderungen auf:

1. Bildung der Ausschüsse (§ 4)

Die beschließenden Ausschüsse werden in § 4 aufgezählt. Die Gesamtanzahl hat sich nicht verändert, es gibt weiterhin acht beschließende Ausschüsse.

Veränderungen

- Aus dem Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.
- Aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur wird der Ausschuss für Kultur, Digitales und Kreativwirtschaft.
- Aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit wird der Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales.
- Aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wird der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

Erhalten bleiben:

- der Haupt- und Finanzausschuss (als Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss).
- der Konversionsausschuss.
- der Umlegungsausschuss.
- der Sportausschuss.

2. Anzahl der Beigeordneten (§ 15)

Die Anzahl der Beigeordneten (Bürgermeister) ist in § 15 festgelegt. Die neue Regelung berücksichtigt die sich hier ergebenden absehbarer mehrfachen Änderungen für die Zeit bis 2021.

3. Sonstige Änderungen

a) Schulträgeraufgaben (§ 9 Nr. 5)

Bei der Gewährung von Zuschüssen wird der Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) im neuen § 9 Nr. 5 aufgenommen. Hier wird eine Lücke geschlossen, die durch die formale Umstellung von Sachaufwendungen auf Zuschüsse entstanden ist.

b) Örtliche Stiftungen (§ 5 Absatz 1 Nr. 10)

Die Stadt verwaltet als rechtlich selbständige „örtliche Stiftungen“ gemäß §§ 97 Absatz 1 und 101 GemO derzeit vier Stiftungen: Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung und die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg.

Diese sind Treuhandvermögen gemäß § 97 Absatz 1 GemO, sodass die Zuständigkeit des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss greift nach § 5 Abs. 1 Nr. 10, soweit „wichtige“ Angelegenheiten betroffen sind. Dieses Kriterium dient der Entlastung des Ausschusses, der nicht mit dem Alltagsgeschäft der Stiftungen belastet werden soll, die ja bewusst und gewollt getrennt vom Ämterbetrieb der Stadtverwaltung organisiert sind. Zur Klarstellung wurden die örtlichen Stiftungen in den Text aufgenommen und der Hinweis ergänzt, dass es sich hierbei um eine ausschließliche Zuständigkeit handelt, sodass keine anderen Ausschüsse mit Angelegenheiten der genannten Stiftungen befasst werden müssen.

c) Eigenbetriebe (§ 5 Abs. 1 Nr. 16)

Die Stadt hat drei Eigenbetriebe (Stadtbetriebe Heidelberg, Städtische Beteiligungen sowie Theater und Orchester Heidelberg), die jeweils einen Betriebsausschuss haben, dessen Aufgaben nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes einem gemeinderätlichen Ausschuss zufallen. Diese Aufgaben soll für alle Eigenbetriebe einheitlich jeweils der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss übernehmen. Zu diesem Zweck werden in § 5 Absatz 1 Nummer 16 die Eigenbetriebe „Theater und Orchester Heidelberg“ sowie „Städtische Beteiligungen“ ergänzt.

d) Redaktionelle Änderungen

Für die Neufassung wurden alle Eurobeträge und Gesetzeszitate auf eine einheitliche Schreibweise umgestellt. Zudem wurden in den §§ 16 und 17 Überschriften eingeführt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (inkl. der Anlage „Plan der Konversionsflächen“)
02	Neufassung mit kenntlich gemachten Änderungen
03	Sachantrag der CDU Fraktion vom 06.11.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019)
04	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020)